

Betreuungsvertrag

zwischen

dem ASB Regionalverband Nürnberger Land e.V.
als Träger der Kindertageseinrichtung:

ASB Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudolfshof in Lauf

vertreten durch die Einrichtungsleitung

und

der/dem/den Personensorgeberechtigten (im Folgenden Eltern genannt)

Mutter	Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
Telefon (privat/mobil)	Telefon (privat/mobil)

für das Kind

Name, Vorname des Kindes	
Anschrift des Kindes (nur bei Abweichung von Eltern)	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Klasse	

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Aufnahme und Betreuung von Kindern auf der Grundlage der derzeit geltenden Fassung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Bayern.

§ 2 Aufnahme

Das o. g. Kind wird mit Wirkung vom _____ in die o. g. Kindertageseinrichtung aufgenommen.

§ 3 Leistungsauftrag

1. Betreuungszeiten

Das Kind wird zu den unter § 4 Nr. 4 (Elternbeitrag) angegebenen Betreuungszeiten betreut.

Wir helfen
hier und jetzt.


Arbeiter-Samariter-Bund

2. Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist geöffnet:

Mittagsbetreuung:	Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
verlängerte Mittagsbetreuung:	Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr; Freitag von 11.00 bis 14.00 Uhr
Ferien- und Feiertagsregelung:	Die Mittagsbetreuung ist ganzjährig an allen Schultagen geöffnet. In den Ferien ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

3. Heimgehzeiten

<input type="checkbox"/> Mein Kind darf alleine nach Hause gehen. Montag um _____ Uhr Dienstag um _____ Uhr Mittwoch um _____ Uhr Donnerstag um _____ Uhr Freitag um _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Mein Kind wird abgeholt.

4. Versicherungsschutz

Das Kind ist während des Besuches der Kindertageseinrichtung gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehen. Der Weg von und zu der Einrichtung ist ebenfalls versicherte Tätigkeit.

§ 4 Pflichten der Eltern

1. Gesundheitsvorsorge

Die Eltern sind verpflichtet, der Einrichtung jede Erkrankung eines Kindes, jede Allergie, jeden Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie/ Wohngemeinschaft des Kindes sowie den Befall mit Läusen und anderem Ungeziefer unverzüglich mitzuteilen.

Wegeunfälle sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.

Vor der Wiederaufnahme bedarf es eines ärztlichen Attestes. Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind, dürfen die Einrichtung nur auf Grund einer ärztlichen Entscheidung besuchen.

2. An- und Abwesenheit des Kindes

die Kindertageseinrichtung ist unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann.

3. Beteiligung der Eltern

Im Interesse des Kindes sollen die Eltern und das Betreuungspersonal der Kindertageseinrichtung vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Für Einzelgespräche stehen das Betreuungspersonal und die Leitung jederzeit nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

4. Elternbeitrag

Für den Besuch der Mittagsbetreuung wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Dieser wird in Anlage 1 festgelegt und von September bis Juli im SEPA-Lastschriftverfahren zum ersten Werktag des laufenden Monats vom Träger abgebucht. Der Beitrag ist auch bei Fehlen des Kindes zu zahlen.

Angaben zur Betreuung & Mittagsverpflegung

Betreuung	
<input type="checkbox"/>	Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr (40,00 € / Monat)
<input type="checkbox"/>	Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr (60,00 € / Monat)
Mittagsverpflegung	
<input type="checkbox"/>	max. 2 mal pro Woche (19,00 € pro Monat)
<input type="checkbox"/>	max. 4 mal pro Woche (38,00 € pro Monat)
Monatlicher Elternbeitrag (Betreuung + Mittagsverpflegung)	
Gesamt:	€

Änderungen sind dem ASB schriftlich mitzuteilen. Eine Änderung der Betreuungszeit ist **nur** in Form von Hochbuchungen zulässig.

§ 5 Beendigung des Vertrages

Der Vertrag wird für ein Schuljahr **verbindlich** geschlossen und endet durch Kündigung der Eltern oder verlängert sich um ein weiteres Jahr. Kündigungen müssen **bis Ende Juni** des laufenden Jahres eingegangen sein.

Die Kündigung bedarf beiderseits der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Träger kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn die Eltern sich mehr als einen Monatsbeitrag in Zahlungsverzug befinden oder wenn sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit sowie unserer Präsenz im Internet veröffentlichen wir repräsentative Fotos aus unserem Alltag.

Wir helfen
hier und jetzt.

§ 7 Schriftform und Wirksamkeit

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich verfasst werden. Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

§ 8 Sonstiges

Wenn das Kind in der Kindertageseinrichtung Medikamente einnehmen soll, muss die schriftliche Verordnung des behandelnden Arztes vorgelegt werden.

Für besondere Angelegenheiten z. B. Arztbesuch, Einladungen und sonstige Termine gebe ich meinem Kind eine schriftliche Erlaubnis mit.

Wir sind darüber informiert, dass Kontakt und Austausch mit der Schule gehalten wird.

Ort / Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

Ort / Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 1: SEPA-Lastschriftmandat

